

Mitteilung des Senats

vom 16. September 1910.

Ankauf des in der Feldmark Grambke liegenden Grundstücks Kataster- Bezeichnung 1307.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Von dem Landmann H. Gieschen ist dem Staat das in der Feldmark Grambke liegende, in dem beigelegten Lageplane rot umrandete Grundstück Kataster-Bezeichnung 1307 zum Kauf angeboten worden. Die Deputation hält es für sehr erwünscht, daß der Staat auch in der Feldmark Grambke bei sich bietender Gelegenheit Grundstücke für seine Zwecke erwirbt. Die Deputation hat daher mit Gieschen verhandelt. Gieschen forderte zunächst 2,80 M für das Quadratmeter, nach weiteren Verhandlungen ermäßigte er seine Forderung auf 2,50 M für das Quadratmeter. Da dieser Preis als angemessen zu bezeichnen ist, hat die Deputation mit Gieschen den anliegenden Vertrag abgeschlossen. Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 7933 qm. Der Kaufpreis beträgt demnach 19 832,50 M, zuzüglich Kosten.

Die Deputation beantragt,

den mit H. Gieschen abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 19 832,50 M, sowie an Kosten und Abgaben 367,50 M, insgesamt demnach 20 200 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Ankauf von Grundstücken, nachzubewilligen.

Da Gieschen laut § 5 des Vertrages nur bis zum 1. Oktober d. J. an den Vertrag gebunden ist, wird um Beschlußfassung bis dahin gebeten.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Wuppelahl.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Heinrich Gieschen, wohnhaft in Grambke, Hoffstraße Nr. 7, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. Gieschen verkauft an den Bremischen Staat sein in der Feldmark Grambke liegendes, in dem beigelegten Lageplane vom 8. Juli 1910 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandetes Grundstück, Kataster-Bezeichnung 1307, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. November d. J. geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 19 832,50 M, in Buchstaben: Neunzehntausend-achthundertzweiunddreißig Mark und 50 Pfennig. Es ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Lassung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden je zur Hälfte getragen.

§ 5.

Dieser Vertrag ist nur dann gültig, wenn er bis spätestens zum 1. Oktober d. J. von Senat und Bürgerschaft genehmigt wird.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Diedrich Busch, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. Juli 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Hirr. Gieschen.**

J. B.:

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Wuppesahl.**